

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.01.1982

Geschäftszahl

81/02/0285

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0894/67 E 2. Oktober 1967 RS 2

Stammrechtssatz

Das Wort "sofort" ist nach seiner eigentümlichen Bedeutung also streng auszulegen.